



Stadt Halle (Saale)

23.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

**zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Städtekoalition "Cities for
Digital Rights"
Vorlage: VII/2021/03290**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Städtekoalition „Cities for Digital Rights“ zu beantragen und die Ziele der Deklaration umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem Stadtrat mitzuteilen, welche Ziele und Prinzipien der Deklaration die Stadt Halle bereits erfüllt und wo noch Handlungsbedarf besteht.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

23.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

zu 9.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Radverkehrssituation im Kreuzungsbereich Paul-Suhr-Straße / Freyberger Straße / Karlsruher Allee**
Vorlage: VII/2021/03202

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die bauliche Situation im Kreuzungsbereich Paul-Suhr-Straße / Freyberger Straße/ Karlsruher Allee zu überprüfen und dem Stadtrat Maßnahmen vorzuschlagen, um den Radverkehr im Kreuzungsbereich sicherer zu führen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

23.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

**zu 9.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Erweiterung der Vorschlagsliste zur Namensvergabe um Kaiserin Auguste Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg
Vorlage: VII/2021/03215**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Name „Auguste Viktoria“ wird in Erinnerung an die letzte deutsche Kaiserin Auguste Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, in die Vorschlagsliste von Personennamen nach denen der Öffentlichkeit gewidmete Einrichtungen, Bauwerke, Straßen, Wege oder Plätze benannt werden, aufgenommen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

**zu 9.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Angemessenheit derzeitiger und Ermittlung des Potenzials zukünftiger Nutzung der städtischen Liegenschaft Reilstraße 78
Vorlage: VII/2021/02741**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Für die dem Kubultuburebell e.V. vermietete Liegenschaft, Reilstraße 78, eine Expertise vorzulegen, die die erzielbaren Einnahmen bei Anwendung marktüblicher Konditionen ausweist.
2. Zu untersuchen, ob und inwieweit das Grundstück der der Kubultuburebell e.V. vermieteten Liegenschaft, Reilstraße 78, für die weitere Entwicklung des Bergzoos genutzt werden kann, welche Entwicklungspotenziale es gibt und welche wirtschaftlichen Erträge sich so erzielen lassen.
3. Zu prüfen ob und ggf. welche rechtlichen Hürden es bei einer Vertragsbeendigung der durch die Stadt Halle dem Kubultuburebell e.V. überlassenen Liegenschaft, Reilstraße 78, gibt und zu welchem Datum jeweils eine ordentliche Kündigung des Nutzungsverhältnisses möglich ist.
4. Eine unangekündigte Ortsbegehung der o.g. Liegenschaft durchzuführen, die vertragsgemäße Nutzung zu überprüfen und außerdem festzustellen, ob kurz- und mittelfristig weiterer Investitionsbedarf durch den Vermieter ansteht und welche Arbeiten nach derzeitigem Stand bei einer eventuellen Vertragsbeendigung für die ordnungsgemäße Rückgabe der Liegenschaft an den Vermieter durch den Mieter notwendig wäre. Es ist zu prüfen, ob der Mieter zur Erbringung und Finanzierung dieser Leistungen in der Lage ist. Ggf. sind Vorkehrungen zu treffen, die eine Belastung der Stadt mit diesen Kosten wirksam verhindert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

**zu 9.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen
Vorlage: VII/2021/03310**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Sitzungen des halleschen Stadtrates in qualitativ hochwertiger Bild- und Tonqualität übertragen werden. Die Stadtverwaltung hat dazu bis zur Stadtratssitzung im März 2022 ein Konzept inklusive finanzieller Auswirkungen vorzulegen.
2. Das Konzept soll die Belange von Menschen mit Hörschädigung berücksichtigen und Ihnen eine barrierefreie Übertragung ermöglichen. Der Behindertenbeirat wird um eine schriftliche Stellungnahme zum Konzept gebeten, die dem Stadtrat gemeinsam mit dem Konzept vorgelegt wird.
3. Die Stadtverwaltung schlägt als Teil des Konzeptes eine datenschutzrechtskonforme Archivierung der aufgezeichneten Stadtratssitzungen vor. Die Sitzungen sind der Öffentlichkeit ohne zeitliche Begrenzung oder sonstige Beschränkungen online zugänglich zu machen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern das Hosting der Livestreams und die Archivierung selbiger über die stadteigene Domain www.halle.de und somit unabhängig von Plattformen wie YouTube erfolgen kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

**zu 9.5.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen
Vorlage: VII/2021/03429**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Sitzungen des halleschen Stadtrates in ~~professioneller~~ **qualitativ hochwertiger** Bild- und Tonqualität übertragen werden. Die Stadtverwaltung hat dazu bis zur Stadtratssitzung im ~~Januar~~ **März** 2022 ein Konzept inklusive finanzieller Auswirkungen vorzulegen.
5. **Das Konzept soll die Belange von Menschen mit Hörschädigung berücksichtigen und Ihnen eine barrierefreie Übertragung ermöglichen. Der Behindertenbeirat wird um eine schriftliche Stellungnahme zum Konzept gebeten, die dem Stadtrat gemeinsam mit dem Konzept vorgelegt wird.**
6. Die Stadtverwaltung schlägt als Teil des Konzeptes eine datenschutzrechtskonforme Archivierung der aufgezeichneten Stadtratssitzungen vor. Die Sitzungen sind der Öffentlichkeit ohne zeitliche Begrenzung oder sonstige Beschränkungen online zugänglich zu machen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern das Hosting der Livestreams und die Archivierung selbiger über die stadteigene Domain www.halle.de und somit unabhängig von Plattformen wie YouTube erfolgen kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

**zu 9.6 Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE,
 Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes
 Vorlage: VII/2021/02659**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadteigenen Forstamtes im Jahr 2023 und eine entsprechende Auflösung des bestehenden Betreuungsvertrages mit dem Landeszentrum Wald aus. Das künftige Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Ab dem Jahr 2023 werden im städtischen Haushalt die Aufwendungen für notwendiges Personal für die Aufgaben fachliche Leitung, Betriebswirtschaft, Verkauf, Eigentumsverwaltung, Datenpflege, Planung, Vergabe, Waldarbeit sowie Sach- und Technikausstattungskosten berücksichtigt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung von Waldbeirat, Naturschutzbeirat und Landeszentrum Wald/Betreuungsforstamt Naumburg ein Leitbild mit Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der städtischen Wälder in Halle zu entwickeln, welches die Waldfunktionen Klimaschutz-, Erholungs-, Naturschutz-, Sozial- und Holznutzungsfunktion im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderter klimatische Bedingungen berücksichtigt. Das Leitbild wird dem Stadtrat mit dem Ziel 4. Quartal 2023 für eine Beschlussfassung vorgelegt. Über den Stand der Erarbeitung des Leitbildes wird regelmäßig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung informiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

**zu 9.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes VII/2021/02659
Vorlage: VII/2021/03376**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung von Waldbeirat, Naturschutzbeirat und Landeszentrum Wald/Betreuungsforstamt Naumburg ein Leitbild mit Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der städtischen Wälder in Halle zu entwickeln, welches die Waldfunktionen Klimaschutz-, Erholungs-, Naturschutz-, Sozial- und Holznutzungsfunktion im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderter klimatische Bedingungen berücksichtigt. Das Leitbild wird dem Stadtrat mit dem Ziel Dezember 2023 für eine Beschlussfassung vorgelegt. Über den Stand der Erarbeitung des Leitbildes wird regelmäßig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung informiert.**
4. **2. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadt-eigenen Forstamtes im Jahr 2024 und eine entsprechende Auflösung des bestehenden Betreuungsvertrages mit dem Landeszentrum Wald aus. Das künftige Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Ab dem Jahr 2024 werden im städtischen Haushalt die Aufwendungen für notwendiges Personal für die Aufgaben fachliche Leitung, Betriebswirtschaft, Verkauf, Eigentumsverwaltung, Datenpflege, Planung, Vergabe, Waldarbeit sowie Sach- und Technikausstattungskosten berücksichtigt.**
- ~~2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.~~



- ~~3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EFA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein. Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:~~
- ~~○ Schaffung und Sicherung eines naturfördernden, artenreichen und stabilen Waldes in seiner Hauptfunktion als Erholungswald~~
 - ~~○ Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).~~
 - ~~○ forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen~~
 - ~~○ Holzvermarktung~~
 - ~~○ Verkehrssicherung~~
 - ~~○ Waldschutz~~
 - ~~○ Öffentlichkeitsarbeit~~
- ~~4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

23.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

**zu 9.6.2 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes
Vorlage: VII/2021/03522**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

23 Ja / 28 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadt-eigenen Forstamtes im Jahr 2023 und eine entsprechende Auflösung des bestehenden Betreuungsvertrages mit dem Landeszentrum Wald aus. Das künftige Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Ab dem Jahr 2023 werden im städtischen Haushalt die Aufwendungen für notwendiges Personal für die Aufgaben fachliche Leitung, Betriebswirtschaft, Verkauf, Eigentumsverwaltung, Datenpflege, Planung, Vergabe, Waldarbeit sowie Sach- und Technikausstattungskosten berücksichtigt.~~

Die Stadtverwaltung prüft die Errichtung eines stadt-eigenen Forstamtes vergleichend zur bisherigen Leistungserbringung unter dem Aspekt einer Verbesserung/Verschlechterung für die Stadt. Hierbei sind die anfallenden Kosten ebenso zu berücksichtigen wie qualitative Aspekte in der Waldbewirtschaftung.

- ~~2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung von Waldbeirat, Naturschutzbeirat und Landeszentrum Wald/Betreuungsforstamt Naumburg ein Leitbild mit Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der städtischen Wälder in Halle zu entwickeln, welches die Waldfunktionen Klimaschutz-, Erholungs-, Naturschutz-, Sozial- und Holznutzungsfunktion im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderter klimatische Bedingungen berücksichtigt. Das Leitbild wird dem Stadtrat mit dem Ziel 4. Quartal 2023 für eine Beschlussfassung vorgelegt. Über den Stand der Erarbeitung des Leitbildes wird~~



~~regelmäßig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung informiert.~~

- ~~2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.~~

In die Prüfung ist eine Vergleichsvariante mit einer höheren Vertragssumme mit dem bisherigen Vertragspartner einzubeziehen. Hierbei sind die nach fachlicher Einschätzung zur sachgerechten Aufgabenerledigung eigentlich erforderlichen Ressourcen zugrunde zu legen (bei der Betrachtung des eigenen Forstamtes ebenfalls).

- ~~3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.~~

~~Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:~~

- ~~○ Schaffung und Sicherung eines naturfördernden, artenreichen und stabilen Waldes in seiner Hauptfunktion als Erholungswald~~
- ~~○ Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).~~
- ~~○ forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen~~
- ~~○ Holzvermarktung~~
- ~~○ Verkehrssicherung~~
- ~~○ Waldschutz~~
- ~~○ Öffentlichkeitsarbeit~~

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat bis Juni 2022 vorzulegen.

- ~~4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

23.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

**zu 9.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines
Entsiegelungskatasters
Vorlage: VII/2021/03218**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2022 ein Entsiegelungskataster einzurichten. Das Kataster bezieht auch Kleinstflächen wie beispielsweise Verkehrsinseln, Straßenbegleitstreifen oder Hinterhöfe mit ein.
2. Bis zur Einrichtung des Katasters werden kurzfristig entsiegelbare Flächen identifiziert und dem Stadtrat in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Februar 2022 zur Kenntnis gegeben.
3. Bei Versiegelungen im Rahmen von Vorhaben in kommunaler Hoheit soll zukünftig verstärkt auf eine ortsnahe, u.U. auch kleinteilige Kompensation durch Entsiegelung hingewirkt werden. Sollte ein ortsnaher Ausgleich nicht umsetzbar sein, erfolgt die Identifikation von geeigneten Flächen im Entsiegelungskataster unter Zuhilfenahme der Starkregen Gefahrenkarte (VII/2021/03058), der im Stadtgebiet festgesetzten Überschwemmungsgebiete bzw. der Erkenntnisse aus dem Stadtklimaprojekt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

23.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

**zu 9.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der
Gastronomie durch die Änderung der
Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03208**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~Dezember 2024~~ **Februar 2022** einen Beschluss zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

23.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

**zu 9.8.1 Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03512**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum **März 2022** einen Beschluss zur Änderung der **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale)** (Sondernutzungsgebührensatzung) **mit folgender Maßgabe** vorzulegen, ~~mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.~~

Der § 9 ist um den Absatz (4) mit folgendem Inhalt zu erweitern:

Sondernutzungsgebühren werden für identische Flächen in dem Umfang nicht erhoben, in dem diese deckungsgleich durch Dächer und Markisen überbaut sind, für die durch den identischen Sondernutzer bereits Sondernutzungsgebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle entrichtet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

23.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

**zu 9.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der
Verbesserung der ÖPNV-Anbindung zum neuen Behördenstandort
Scheibe A
Vorlage: VII/2021/03209**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die ÖPNV-Anbindung (inklusive S-Bahnverbindung) zum neuen Behördenstandort Scheibe A in Bezug auf die Linienführung und Taktung verbessert werden kann.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat in seiner Sitzung im Januar 2022 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

23.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

**zu 9.10 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei
Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des
Stadtrates
Vorlage: VII/2021/03306**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

23.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.12.2021:

zu 9.10.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates**
Vorlage: VII/2021/03384

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem, gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise **unverzüglich** entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

~~**Die Stadtverwaltung ist beauftragt fristwährend Rechtsmittel einzulegen.**~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer